

Lehrplan für das Fach Beamtenrecht und Personalvertretungsgesetz Berlin

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Die Anwärter*innen sollen erkennen, warum hoheitliche Gewalt nur von Angehörigen des öffentlichen Dienstes ausgeübt werden darf. Sie sollen sich als staatliche Hoheitsträger verstehen und ihre Pflichten daraus ableiten können. Daneben müssen sie die Bedeutung des Beamtenverhältnisses als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis verstehen, sowie die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten sowie mögliche Konsequenzen bei der Nichterfüllung der beamten-rechtlichen Pflichten (auch während der Widerrufsphase) kennen.

Einführungslehrgang	Hauptlehrgang	Klausuren	Wiederholungslehrgang
4	4	-	-

Groblernziel	1. Beschäftigungsverhältnisse		
		Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Richtlernziel	1.1 Arbeitnehmer		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Begriffe des Vertragsverhältnisses, Tarifvertrag.	1	4 DStd.
	Die Lernenden kennen den Unterschied zwischen Arbeitnehmerrecht und dem Treueverhältnis von Beamten.	2	
	Den Anwärter*innen ist der Unterschied zwischen Entlohnung und Alimentierung bekannt.	2	
	Sie kennen die Beamtengesetze.	1	
Richtlernziel	1.2 Begründung des Beamtenverhältnisses		
Feinlernziel	Die Lernenden erklären, welche Personen in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden können, § 7 BeamtStG.	2	
	Sie wissen, wie ein Beamter wirksam ernannt wird, § 8 BeamtStG.	1	
	Die Lernenden benennen Gründe für eine Rücknahme der Ernennung.	1	
Groblernziel	2. Beamtenverhältnisse		
Richtlernziel	2.1 Beamte auf Widerruf		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die laufbahnrechtliche Ausbildung, § 4 BeamtStG.	1	
	Die Lernenden wissen um Zugang zum öffentlichen Amt (Art. 33 II GG).	1	
	Sie kennen das Ermessen des Dienstherrn, das Zugangsalter und Entlassung aus jedem sachlichen Grund.	1	
Richtlernziel	2.2 Beamte auf Probe		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Hintergrund der Probezeit,	1	
	sie wissen um Dauer und Verlängerung.	1	

	Sie kennen die Entlassungsgründe wegen fehlender Bewährung.	1	
	Die Feststellung der Eignung wird erläutert.	1	
Richtlernziel	2.3 Beamte auf Lebenszeit		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Begriff des Amtes,	1	
	und die Einteilung in statusrechtliche und funktionelle Ämter (abstrakt-funktional und konkret-funktional).	1	
Richtlernziel	3. Laufbahnen		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Laufbahngruppen, §§ 2, 5 LfbG Bln.	1	
	Sie wissen um den Aufstieg, § 14 LfbG.	1	
Richtlernziel	4. Pflichten des Beamten		
Feinlernziel	Die Lernenden verstehen die Amtspflichten: Amtsführung, Staatsdiener, Bekenntnis zur FDGO.	2	
	Sie erklären die Folgepflicht, § 35 BeamtStG.	2	
	Die Lernenden verstehen das Verbot der Annahme von Geschenken, § 42 BeamtStG, § 51 LBG.	2	
	Die Lernenden kennen das materielle und formelle Disziplinarrecht.	1	
	Die Lernenden kennen Schadensersatzansprüche.	1	
	Sie wissen um ihr nicht vorhandenes Streikrecht.	1	
Groblernziel	5. Personalakte		
Richtlernziel	Aufbau		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Inhalt einer Personalakte:	1	
	Hauptteil,		
	Urkundenteil,		
	Teilakte Gesundheit,		

	Beihilfeakte.		
	Den Lernenden ist bekannt, dass sie Einsicht in diese nehmen können.	1	
Richtlernziel	6. Besoldung		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen kennen den Begriff der Alimentation.	1	
	Die Unterscheidung in Grundgehalt, Zuschlägen und Mehrarbeit ist den Lernenden bekannt.	1	
	Sie wissen, dass es eine Rückforderung überzahlter Beträge gibt.	1	
Richtlernziel	7. Wechsel des Beamten		3 DStd.
Feinlernziel	Die Lernenden können den Begriff der Abordnung definieren und rechtlich würdigen.	2	
	Die Lernenden können den Begriff der Versetzung definieren und rechtlich würdigen.	2	
	Die Lernenden können den Begriff der Zuweisung definieren.	1	
Richtlernziel	8. Urlaubsanspruch		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Unterschiede des Erholungsurlaubs, Sonderurlaubs, Urlaub ohne Bezüge.	1	
	Sie wissen um die Elternzeit.	1	
	Sie kennen den Begriff des AZV.	1	
Richtlernziel	9. Dienstliche Beurteilung		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Unterschied der Anlass- und Regelbeurteilung.	1	
	Die Lernenden erläutern den Zweck der Beurteilung.	2	
	Sie verstehen das Beurteilungsverfahren.	2	
Richtlernziel	10. Beförderung		
	Die Lernenden kennen das Prinzip der Ausschreibung,	1	

	Sie kennen das Leistungsprinzip und das Verfahren der Auswahl.	1	
Groblernziel	11. Fürsorgepflichten des Dienstherrn		
Richtlernziel	11.1 Beihilfe		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Beihilfeberechtigung,	1	
	sie begreifen den Umfang der Beihilfe und das Verfahren.	2	
Richtlernziel	11.2 Unfallfürsorge		
Feinlernziel	Sie kennen den Begriff des Dienstunfalls und wissen diesen rechtlich einzuordnen.	1	
	Sie kennen den Begriff des Wegeunfalls und wissen diesen rechtlich einzuordnen.	1	
Richtlernziel	12. Beendigung des Beamtenverhältnis		
Feinlernziel	Die Lernenden sollen die Bestimmungen über die Beendigung des Beamtenverhältnisses kennen:		
	Erreichen der Altersgrenze,	1	
	Eintritt in den Ruhestand.	1	
	Sie erklären den Verlust der Beamtenrechte.	2	
	Sie erläutern die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.	2	
	Sie wissen um die regelmäßige amtsärztliche Untersuchung,	1	
	Reaktivierung in den Dienst,	1	
	Entlassung auf eigenen Antrag.	1	
Groblernziel	13. Personalvertretungsgesetz Berlin		1 DStd.
Richtlernziel	13.1 Allgemeines		
Feinlernziel	Die Lernenden wissen, warum Personalvertretungen gebildet werden.	1	
	Sie können die verschiedenen Gremien	1	

	benennen.	
	Sie kennen die Wahl und Zusammensetzung.	1
	Die Lernenden wissen, dass sich die Belange des PersVG sowohl auf Beamte als auch Angestellte beziehen.	1
	Sie kennen die Tätigkeiten der JAV.	1
Richtlernziel	13.2 Beteiligung der Personalvertretung	
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Aufgaben des Personalrats.	1
	Sie wissen, wann der Personalrat angehört werden muss.	1
	Die Lernenden kennen den Unterschied der Mitbestimmung und Mitwirkung.	2
	Sie kennen den Weg der Mitbestimmung. (Antrag, Zustimmung).	1
	Sie kennen den Verfahrensablauf bei Nichteinigung, §§ 80-83 PersVG.	1